



Öffentliche Sitzung
des Gemeinderates, 17.00 Uhr
am Dienstag, 6. März 2018
im Sitzungssaal des Rathauses II in Pfullingen, Marktplatz 4
Vorsitz: Bürgermeister Schrenk

Kurzprotokoll

	Bezeichnung	Ergebnis
	Bürgermeister Schrenk teilt vor Beginn dieser Gemeinderatssitzung mit, die Tagesordnungspunkte Nr. 5 und Nr. 6 werden von der heutigen Tagesordnung abgesetzt; sie werden in späteren Sitzungen des Gemeinderats beraten.	
1.	Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 Nach derzeitigem Stand beträgt das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushalts etwa 56.200.000,- €, das Volumen des Vermögenshaushalts etwa 13.400.000,- €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit etwa 2.700.000,- € vorgesehen. Zum Jahresende 2017 wird mit einem Schuldenstand von etwa 17.873.000,- € gerechnet; die Jahresrechnung 2017 ist noch nicht abgeschlossen. Nach den derzeitigen Planzahlen beträgt der Schuldenstand zum Jahresende 2018 19.240.000,- €. Für Baumaßnahmen im Hochbau und Tiefbau sind im laufenden Haushaltsjahr etwa 8.500.000,- € vorgesehen. Dem Haushalt 2018 liegen wie in den Vorjahren eine sparsame Mittelbewirtschaftung im Verwaltungshaushalt, insbesondere bei den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben und eine möglichst geringe Rücklagenentnahme zugrunde. Die erforderlichen Mittel für die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen werden bereitgestellt. Insbesondere bei der Gebäudeunterhaltung ist ein unabdingbares Mindestmaß erforderlich um das städtische Vermögen zu erhalten und den Betrieb der städtischen Einrichtungen zu gewährleisten. Mit den im Haushalt 2018 bereit zu stellenden Mitteln ist die Aufgabenerfüllung im bisherigen Umfang gesichert. Die von den Fraktionen zum Haushalt 2018 vorgetragenen Anträgen wurden beraten. Dabei wurde festgelegt, die Konzeption des stadtgeschichtlichen Museums zu überarbeiten, Entscheidungsgrundlagen für die künftige Nutzung des Areals der Klosterkirche zu erarbeiten, eine Gesamt-sanierungskonzeption für die Kurt-App-Halle zu erstellen, einen Zeitplan für die Neugestaltung der Innenstadt zu erarbeiten, für Projektideen aus der Einwohnerschaft im Rahmen von ISEK 50.000,- € bereit zu stellen, den Wirtschaftsweg an der Südseite der Stuhlsteige beim Kreisverkehr mit Treppenstufen an das angrenzende Wohngebiet anzubinden, eine Gesamtkonzeption für die Nutzung und Sanierung der Schulen aufzustellen, eine befriedigende Ausstattung der Infra-	zugestimmt

	struktur für Medienarbeitsplätze an den Schulen zu schaffen, eine Planung für Verbesserungen im Bereich WC und Garderobe der Pfullinger Hallen zu erstellen und ein Konzept zur Modernisierung der Bushaltestellen zu erarbeiten. Die Aufhebung der Zweitwohnungssteuer zum 31.12.2018 wurde beschlossen. Die weitere Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2018 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20. März 2018 vorgesehen.	
2.	Bebauungsplan „Traubenstraße Teiländerung I“ Aufstellungs-und Auslegungsbeschluss Der Bedarf an Wohnbauflächen hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Zum einen entsteht der Nutzungsdruck durch die Eigenentwicklung einer Stadt und zum anderen durch eine attraktive Wohnlage in einer sich wirtschaftlich günstig entwickelnden Region und damit verbundenen steigenden Einwohnerzahlen. Aus diesen Gründen wurde in Pfullingen das „Handlungsprogramm WOHNEN“ im Jahr 2017 begonnen. Beim diesem Plangebiet handelt es sich um das Betriebsgelände eines ehemaligen Bauunternehmens; derzeit wird diese Areal von einem Autohaus genutzt. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Sinne des schonenden Umgangs mit Grund und Boden für die Realisierung von Wohnungsbau geschaffen. Dieses Plangebiet soll als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden. Damit wird das gesamte Wohnquartier Traubenstraße/Seitenhalde abgerundet und verträglich nachverdichtet. Dieses Plangebiet liegt im Geltungsbereich des seit 25.03.1978 rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Traubenstraße“, die Art der baulichen Nutzung ist mit „Mischgebiet“ festgesetzt. Im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen ist dieses Gebiet als Wohnbaufläche im Bestand dargestellt. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Damit soll Wohnraum durch Nachverdichtung einer innerörtlichen, minder genutzten Fläche geschaffen werden; dies entspricht einer Maßnahme der Innenentwicklung. Die geplante Änderung des Bebauungsplans „Traubenstraße“ durch die Überplanung des gemischt genutzten Gebiets mit einer Wohnbebauung hat aufgrund der bestehenden Vorbelastung keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasserhaushalt, Klima/Lufthygiene, Pflanzen, Tiere/Biologische Vielfalt und Lärmschutz. Durch diese Planung werden im Randbereich des Eierbachs durch Rückbau der massiven Uferbefestigung neue Retentionsräume geschaffen. Der Gemeinderat stimmte der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Traubenstraße Teiländerung I“, Gemarkung Pfullingen zu. Der Entwurf dieses Bebauungsplans wurde einschließlich Begründung entsprechend den Unterlagen des Stadtbauamts vom 08.02.2018 zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden beschlossen.	zugestimmt
3.	Hochwasserschutzmaßnahmen Feuerwehr – Mehrkosten Nach Ausschreibung und Vergabe wurden diese Bauarbeiten am 15.01.2018 durch die beauftragte Baufirma begonnen. Bei den Aushubarbeiten wurde festgestellt, unter der bestehenden Hofbefestigung	zugestimmt

	ist kein frostsicherer und tragfähiger Unterbau vorhanden. Deshalb muss die Hofbefestigung auf ca. 800 m² erneuert werden. Die Entwässerungsleitungen von der Tankstelle und der Waschanlage zum Ölabscheider verlaufen in engen Bögen durch den Hof, eine Inliner-Sanierung kann deshalb nicht vorgenommen werden. Diese Rohre müssen deshalb komplett erneuert werden. Im Bereich der Lagerung von Schrottfahrzeugen und der Tankstelle ist nach den geltenden Vorschriften ein wasserundurchlässiger Bitumenbelag herzustellen. Durch Änderungen der Gefälleverhältnisse der Hofoberfläche können einige Entwässerungsrinnen und ein Kontrollschacht eingespart werden. Der Gemeinderat stimmte diesen zusätzlichen Baumaßnahmen und den damit verbundenen Mehrkosten von etwa 127.000.-- € zu.	
4.	Information GPA: Prüfung der Bauausgaben der Stadt Pfullingen 2012 - 2015 Die Bauausgaben der Stadt Pfullingen für die Jahre 2012 – 2015 wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt geprüft. Bürgermeister Schrenk informierte den Gemeinderat, das Landratsamt Reutlingen hat mit Schreiben vom 13.02.2018 festgestellt, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten Anstände erledigt sind. Die überörtliche Prüfung für den oben genannten Zeitraum ist damit abgeschlossen.	zugestimmt